

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Band: 6 (1912)
Heft: 24

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Haus, das ihn so gastlich beherbergt hatte.

„Da ist er! Da ist er!“ hieß es auf einmal. Alle Bewohner sprangen auf den Hof, um den Kampf mit dem Einbrecher aufzunehmen. Die spizige Mistgabel schien ihnen aber anzudeuten, man solle dem gefährlichen Menschen zehn Schritt vom Leib bleiben.

Allein Moses ging mit dem freundlichsten Lächeln auf die Bewohner zu, indem er seine blendend weißen Zähne zeigte, ging zum Erstaunen der Hofbewohner sogar in das Haus hinein, und setzte sich, ohne ein Wort zu verlieren (er war ja taubstumm) an den Tisch, nachdem er seine gefährliche Gabel beiseite gestellt hatte. Dieses vertrauenerweckende Zeichen erweckte auch in der Bauernfamilie wieder Vertrauen. Die Kinder kamen herzu, Moses nickte freundlichst und lächelte verbindlichst, und was wollte die Bauernfamilie besseres tun, sie hat schließlich auch gelächelt. Gesprochen wurde nur leise, der Fremdling aber desto mehr, besonders von den Kindern, angestaunt. Als schließlich die Hafsergrütze zum Morgenimbiß aufgetragen wurde, da hat Moses sich erhoben und sich ohne weitere Umstände und, ohne eine besondere Einladung abzuwarten, an den Tisch gesetzt, auch nach einem Löffel gegriffen und getan, wie die andern taten, er hat mitgegessen und hat, da ihm das Abendbrot entgangen war, die gute Suppe sich trefflich schmecken lassen. Um das, was gesprochen und über das, was zuerst leise und später immer lauter über ihn verhandelt wurde, hat der Taubstumme sich nicht bekümmert; er hat es ja nicht gehört.

Als der Bauer und sein Gesinde die Stube verließen, hat Moses wieder seine spize Gabel geschultert, und den Hof unter freundlichem Lächeln und unter lautem Gebell des Hundes langsam verlassen. Sprachlos und kopfschüttelnd schauten die Bewohner des einsamen Hofes ihm nach; so etwas war ihnen doch noch nie vorgekommen.

Gegen Abend kam unser Wanderer mit seiner Gabel auf dem Rücken in der Stadt Pfullendorf an. Er hatte ohne Zweifel wieder ordentlich Hunger bekommen; deshalb machte er vor jedem Hause Halt, schaute hinauf und lächelte, zeigte dadurch seine blendend weißen Zähne und nickte freundlich. Er deutete auf seinen Mund, machte das Zeichen der Taubstummen, daß er in den Mund etwas bekommen möchte. Da er aber gut gekleidet war, hohe Stiefel

trug und die Mistgabel auf der Schulter hatte, so ahnte niemand, daß der junge Mensch um eine Gabe bitte. Sie deuteten vielmehr diese Zeichen, als ob er ihnen eine Rußhand zuwerfe und glaubten in ihm einen bis jetzt unbekanntes Knecht des Städtchens zu erblicken. Wenn unser Moses nun einsah, daß seine Bemühung fruchtlos war, so ging er um ein Haus weiter und machte dort dieselben Bewegungen. So machte er es durch eine Straße der ganze Stadt hindurch. Die Kinder und die Alten, die auf der Straße gingen, wurden auf ihn aufmerksam. Sie fanden das Gebahren dieses vermeintlichen Knechtes höchst sonderbar, blieben stehen und betrachteten sein Tun eine Zeitlang. Die spize Mistgabel hielt aber alle ab (da sie ihm nicht recht trauten), ihm zu nahe zu kommen.

Endlich wurde durch den Zulauf auch die Polizei auf Moses aufmerksam.

„Was machen Sie da?“ wurde er angeredet; „Ihre Papiere!“

Der Polizist erhielt selbstverständlich keine Antwort, und anstatt der Papiere zeigte Moses mit verbindlichem Lächeln die weißen Zähne.

Unter nicht mißzuverstehenden Zeichen wurde ihm jetzt bedeutet, mitzukommen.

Moses hinkte nun (er hatte seine Füße wundgelaufen) gehorsam neben dem Polizeimann her. Er wurde auf die Wachtube geführt und wurde verhört, und festgestellt, daß es entweder ein Taubstummer oder ein Simulant* sein müsse. Geld und Wertsachen waren bei ihm nicht zu finden. Der einzige schriftliche Ausweis, der gefunden wurde, war das eingebraunte J. Z. an seiner Düngergabel. Da er aber nicht als gemeingefährlicher Mensch angesehen wurde und wundgelaufene Füße hatte, so wurde er einstweilen in den Spital zur Pflege übergeben.

Wir ließen ihn abholen, bezahlten die Unkosten und dankten Gott, daß unser Moses nicht in einer Dorfgrube verunglückt war und wir ihn wieder weiter pflegen durften.

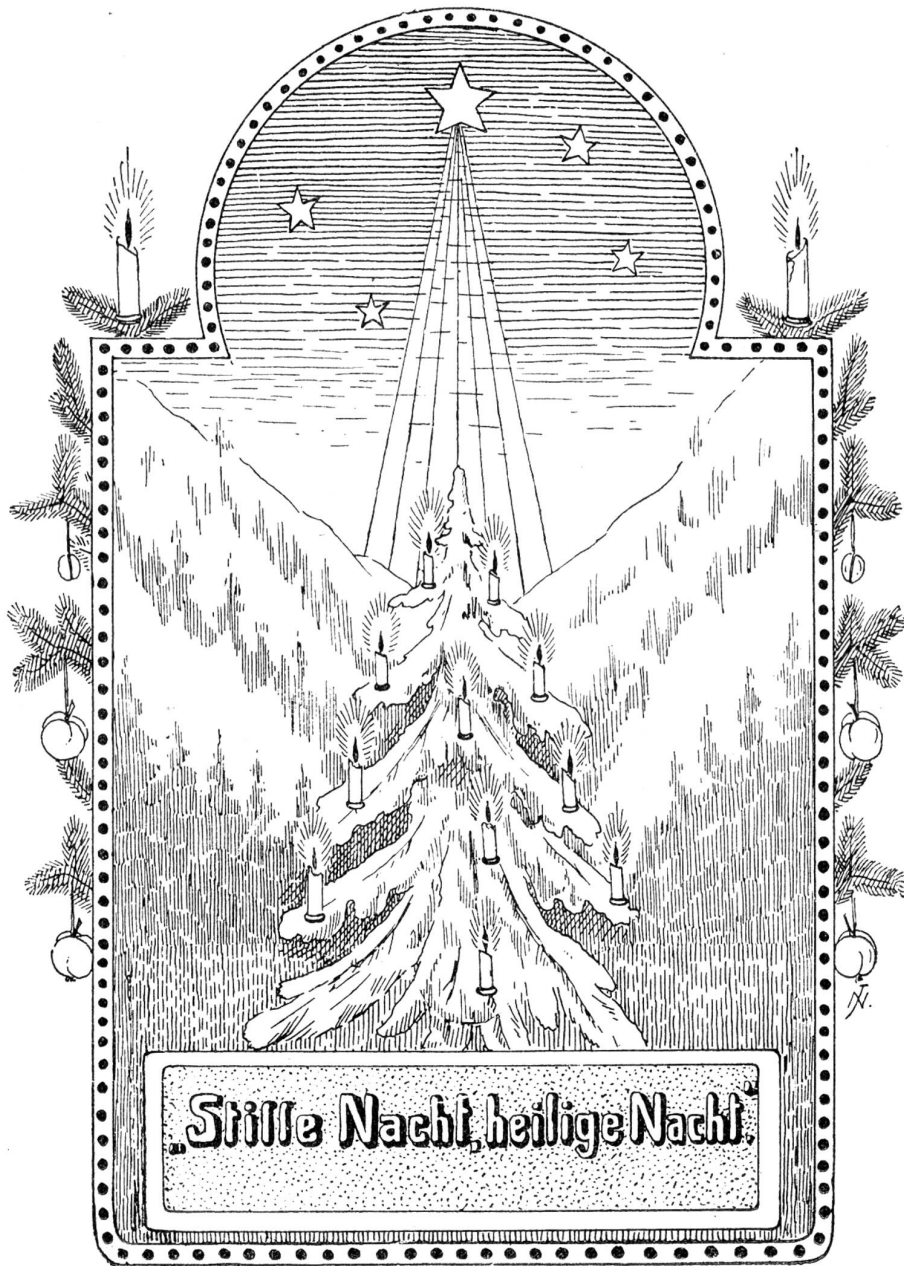
Allerlei aus der Taubstummenwelt

London. Nationaler Klub der Tauben. Seit mehreren Jahren schon existierte in London ein an Mitgliedern reicher Taubstummen-Verein, der sich von Zeit zu Zeit in einem bekannten

* Simulant = Verstellender, Krankheitsheuchler.

Restaurant versammelte; man sah aber bald ein, daß die große Mitgliederzahl die Einrichtung eines eigenen Klublokals erforderlich machte. In einem vornehmen, fern von dem geschäftlichen Treiben der Riesenstadt gelegenen

als da sind: prächtige Lesesäle, Billardsäle, Spielsäle, ein modern eingerichtetes Restaurant geschmackvoll eingerichtete Schlafzimmer usw.; ja es ist sogar eine mit allen erdenklichen Turngeräten ausgestattete Turnhalle



Stadtteile mietete man ein stattliches Haus, und der Klub wurde vor einiger Zeit in Gegenwart von mehr als zweihundert Mitgliedern, unter denen sich sechzig Frauen befanden, feierlich eingeweiht.

Dieser Klub verfügt über alle Bequemlichkeiten und alle Zerstreuungsmöglichkeiten, die man in den bekanntesten Londoner Klubs findet,

vorhanden. Dazu fehlen vollständig Musikinstrumente, Telephonapparate, elektrische Läutewerke und ähnliche laute Dinge. Taub sind selbst die Bediensteten des Klubs und auch der Oberkellner ist taubstumm. Die Stelle der elektrischen Glocken nehmen rote Lämpchen ein, die man, wenn ein Kellner gerufen werden soll, zum Aufglühen bringen kann.

Deutschland. Vorsicht bei Straßenbahnen! Mit ihren taubstummen Töchtern überfahren wurde in Berlin die 48 Jahre alte Ehefrau Maria des Briefträgers Ohloff. Sie hatte mit ihren 14 und 17 Jahre alten Töchtern Erna und Margarethe, die beide taubstumm sind, einen Friedhof in Neukölln besucht. Als die drei auf dem Heimwege den Fahrdamm der Canner Straße überschreiten wollten, überfahen sie einen Straßenbahnwagen. Ehe der Führer noch bremsen konnte, lagen alle drei unter dem Wagen. Das Publikum, das den unvermeidlichen Unfall kommen sah, schrie laut auf und befreite dann die Verunglückten. Die Mutter und die Tochter Margarethe hatten Verletzungen am Kopfe und schwere Gehirnerschütterungen erlitten, die jüngere Tochter war mit Hautabschürfungen davongekommen. Alle drei wurden mit einem Krankenautomobil nach der Unfallstation gebracht.

Stettin. Ueber das dortige Taubstummenheim lesen wir in der Hamburger Taubstummenzeitung folgendes: Schwester Margarete v. Kinderheil leitet das Heim und wird von Schwester Marie unterstützt. Der Verein „Taubstummenheim“ betrachtet es nicht als seine allgemeine Aufgabe, die alten, erwerbsunfähigen Taubstummen zu pflegen, sondern hat seinen Pflichtenkreis dahin erweitert, der Jugend die Wege zu bahnen, sie geistig und körperlich fähig zu machen, den Kampf ums Dasein aufzunehmen, sie zu unterstützen, wenn sie strauchelt, sie zu heben, wenn sie gefallen ist. Mit Unterstützung der Provinz wurde 1912 mit 6 Mädchen eine Haushaltungsschule für taubstumme Mädchen eröffnet. Auf Kosten der Provinz werden alljährlich begabte, würdige taubstumme Mädchen in der Schneiderei ausgebildet. Ebenso schenkt die Provinzialverwaltung armen taubstummen Schneiderinnen Nähmaschinen. Es haben in den letzten zehn Jahren 31 taubstumme Mädchen Nähmaschinen unentgeltlich erhalten. Die Einrichtung von Fortbildungsschulen für taubstumme Lehrlinge ist vom Herrn Landeshauptmann zugesagt worden. Auskunft in Rechtsfragen erteilt den Taubstummen Herr Taubstummenlehrer Feldt. Den Arbeitsnachweis hat Herr Taubstummenlehrer Strege übernommen.

Fürsorge für Taubstumme

Aus dem Fünften Jahresbericht über die kirchliche Taubstummenpflege im Kanton Schaffhausen im Jahre 1911. (Schluß).

Die Bemühungen, eine nicht vollständig ausgebildete Gehörlose wieder in einer Anstalt unterzubringen, blieben leider erfolglos bis jetzt. „Ueberfüllt“ war jeweils die Antwort.

Der Rechnungsauszug am Schlusse des Berichtes gibt eine erfreuliche Bilanz. Der Vorschlag beträgt Fr. 245.—. Dieser Vorschlag ist einem Legat aus einem Trauerhaus gutzuschreiben, das auch an dieser Stelle herzlich verdankt wird. Der Vorschlag ist aber in Wirklichkeit um Fr. 200.— größer. Wir gelangten mit einem Gesuch an die Pfarrämter, uns die Kollekten einer Bibelstunde zuwenden zu lassen. Vom Lande gingen von fast allen Pfarrämtern Beiträge ein, die jetzt schon aufs herzlichste verdankt sein sollen. Gebucht werden sie erst in der nächsten Jahresrechnung.

Dieser günstige Rechnungsabschluss ermöglicht es, einen Wunsch, den der Berichterstatter im letzten Jahresbericht ausgesprochen, zu verwirklichen: Die Gründung eines Fonds für schaffhauserische Taubstumme. Der Anfang mit Fr. 400.— ist noch ein recht bescheidener, aber wir haben das frohe Vertrauen, daß das Interesse der Schaffhauser für die Taubstummen immer mehr wachse und damit auch die Gebefreudigkeit. Der sechste Jahresbericht wird zum ersten Mal eine neue Rubrik „Taubstummenfonds“ aufweisen. Hoffentlich kann dann unser Kassier schon eine namhafte Summe eintragen. Die Zinsen sollen verwendet werden zur Schulung junger, Unterstüßung lernbegieriger und Versorgung alter gebrechlicher Taubstummer unseres Kantons. Im Hirzelheim wird pro Tag ein Pensionsgeld von 1 Fr. erhoben. Können das unsere Taubstummen leisten? Nicht alle. Da soll unser Fonds im Verein mit den Gemeinden helfen. Unsere Taubstummen sollten, einmal arbeitsunfähig geworden, keine Armenhausinsassen werden, wo man nicht versteht, mit ihnen umzugehen.

Die Gründung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme hat auch in der schaffhauserischen Taubstummengemeinde ein freudiges Echo gefunden. Er ist das Werk Eugen